

# Benutzungsgebührenordnung für die Bibliothek des Uckermärkischen Geschichtsvereins zu Prenzlau e. V.

## 1. Benutzungsgebührentarif für Buchbestände und Archivgut jeglicher Art:

a) Benutzung von Karteien, Katalogen, Bibliografien		gebührenfrei
b) Für jeden angefangenen Tag	Vereinsmitglieder	gebührenfrei
	Nichtvereinsmitglieder	2,00 €
c) Für eine Woche	Vereinsmitglieder	2,00 €
	Nichtvereinsmitglieder	8,00 €

## 2. Gebühren für die Heraussuchung und Bereitstellung von Archivgut je Bestellung:

a) Buchbestände		gebührenfrei
b) Kartensammlung	Vereinsmitglieder	2,00 €
	Nichtvereinsmitglieder	5,00 €
c) Foto- und Postkartensammlung	Vereinsmitglieder	gebührenfrei
	Nichtvereinsmitglieder	1,00 €

## 3. Einräumung von Nutzungsrechten für Veröffentlichungen:

Für die einmalige Reproduktion von Archivalien im Druck je nach Art und Auflage des Druck-Erzeugnisses oder je nach Verwendungszweck:

a) Für Veröffentlichungen im Uckermärkischen Geschichtsverein:		gebührenfrei
b) Für Veröffentlichungen außerhalb des Uckermärkischen Geschichtsvereins, die nicht über den Verein laufen:	Vereinsmitglieder	5,00 – 50,00 €
	Nichtvereinsmitglieder	25,00 – 250,00 €

## 4. Gebühren für reprografische Arbeiten (Kopien):

1. Direktkopien im Format DIN A4:	Vereinsmitglieder	0,10 €
	Nichtvereinsmitglieder	0,25 €
im Format DIN A3:	Vereinsmitglieder	0,20 €
	Nichtvereinsmitglieder	0,50 €
2. Direktkopien, ermäßigt für Schüler und Studenten:		
im Format DIN A4:	Vereinsmitglieder	0,10 €
	Nichtvereinsmitglieder	0,20 €
im Format DIN A3:	Vereinsmitglieder	0,20 €
	Nichtvereinsmitglieder	0,40 €
3. Doppelseitige Kopien:		jeweils doppelte Gebühr nach 1. und 2.
4. Kopien nach 1.–3. von größeren Vorlagen (z.B. Karten): Aufschlag von je 1,00 €		
5. digitale Fotos	Vereinsmitglieder	0,50 €
	Nichtvereinsmitglieder	1,00 €

## 5. Extraanfertigung von digitalen Reproduktionen je Foto (Arbeitsleistung):

Vereinsmitglieder	0,50 €
Nichtvereinsmitglieder	1,00 €

Die Bereitstellungsgebühr nach 2.c) wird gesondert erhoben.

## 6. Gebühren für die Ausleihe:

Nur für Mitglieder, an Nichtvereinsmitglieder erfolgt keine Ausleihe.

Nur für die Ausleihe freigegebene Bestände sowie maximal 3 Exemplare je Einzelexemplar.

- |  |        |
|--|--------|
| 1. Buchbestände (je Woche bis zu max. 4 Wochen): | 0,25 € |
| (je weitere Woche mit Säumnisgebühr)             | 0,50 € |
| 2. Video / DVD: (je Woche bis zu max. 4 Wochen)  | 1,50 € |
| (je weitere Woche mit Säumnisgebühr)             | 2,50 € |

Von der Erhebung der Verlängerungsgebühr bei Buchbeständen kann abgesehen werden, wenn diese zu Vereinspublikationen oder Ausstellungszwecken, die den Vereinszielen dienlich sind, entliehen wurden.

Auf Antrag des Entleihers wird diese Ausnahme durch den Vorstand entschieden.

Die Maximalausleihdauer von 3 Monaten gilt dabei ebenso.

3. Alle anderen Bestände sind nicht frei für die Ausleihe, unterliegen so keiner Ausleihgebühr.

7. **Fernleihgebühren (Versendung):** entfallen aufgrund der Nichtgewährung von Fernleihen

8. **Mahngebühren (bei schriftlicher Mahnung):** 2,50 €

## 9. Schadens- und Verlusthaftung:

Für Schäden sowie Verlust ist der Entleiher im jeweiligen Wertumfange schadensersatzpflichtig; der Verlust gilt als grober Verstoß gegen die Ausleihbestimmungen und es erfolgt ein Ausschluss des Entleihers von der weiteren Ausleihe.

## 10. Ausleihausschluss:

Eine Ausleihe von mehr als 3 Monaten (sofern keine besonderen Ausleihvereinbarungen getroffen wurden) sowie die Missachtung anderweitiger Ausleihbestimmungen führt zum Ausschluss des Entleihers von der weiteren Ausleihe.

## 11. Schriftliche Auskünfte, die Nachforschungen in Archivbeständen und Findhilfsmitteln erfordern (sofern sie in ihrer Größenordnung mit der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereinsmitglieder vereinbar sind):

Für jede angefangene halbe Stunde der aufgewendeten Arbeitszeit:

Vereinsmitglieder	2,50 €
Nichtvereinsmitglieder	4,00 €

## 12. Anfertigen von Abschriften und Auszügen aus Archivgut bzw. Büchern:

Für jede angefangene maschinenschriftliche Seite je nach Schwierigkeit mindestens 1,00 €, höchstens 15,00 €, zuzüglich Portoauslagen.

13. **Mündliche Auskünfte:** sind gebührenfrei

## 14. Die Zahlungspflicht des Nutzers (Barzahlung):

- Die Zahlungspflicht beginnt mit Inanspruchnahme der Bibliotheksleistungen.
- Mahn- und Säumnisgebühren sind bei der Rückgabe zu zahlen.

## 15. Über Ausnahmen von den Bestimmungen der Benutzungsgebührenordnung entscheidet der Vereinsvorstand.